

## INHALT

1	ALLGEMEINES .....	2
1.1	Anlass, Ziel und Zweck der Planung .....	2
1.2	Lage des Planungsgebiets / Geltungsbereich / Bestand.....	2
1.3	Regionalplan .....	3
1.4	Flächennutzungsplan .....	4
1.5	Planungsverfahren .....	6
2	STANDORTPRÜFUNG.....	7
3	INHALT DER ÄNDERUNG .....	8
4	UMWELTBELANGE .....	8
5	FLÄCHENBILANZ.....	9

## 1 ALLGEMEINES

### 1.1 Anlass, Ziel und Zweck der Planung

Der Flächennutzungsplan (FNP) der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Breisach am Rhein, Ihringen und Merdingen wurde in seiner überarbeiteten Fassung am 13.07.2006 rechtswirksam. Zwischenzeitlich wurden verschiedene punktuelle Flächennutzungsplanänderungen durchgeführt.

Anlass der vorliegenden 26. punktuellen Änderung ist die Entwicklung eines Solarparks südöstlich der Stadt Breisach am Rhein. Die solare Energiegewinnung ist ein wesentlicher Baustein, um die Energiewende umzusetzen und die in dem Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsgesetz Baden-Württemberg verankerten Ziele zu erreichen.

Die Stadt Breisach am Rhein beabsichtigt, in Hochstetten eine ehemalige Erdaushubdeponie für die Gewinnung von solarer Energie in Form von Freiflächen-Photovoltaikanlagen mit Batteriespeichern zu nutzen. Für die Realisierung dieses Vorhabens sind sowohl die Aufstellung eines Bebauungsplans als auch die Änderung des Flächennutzungsplans erforderlich. Da das Vorhaben zeitnah umgesetzt werden soll, werden beide Verfahren im sogenannten Parallelverfahren gemäß § 8 (3) Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt.

Der aktuelle Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft stellt für die Fläche eine Ver- und Entsorgungsfläche mit der Zweckbestimmung „Ablagerung“ dar. Da sich der geplante Bebauungsplan nicht aus dieser Darstellung entwickelt, ist eine Anpassung des FNP notwendig. Ziel der Änderung ist es, anstelle der bisherigen Darstellungsart eine Sonderbaufläche (S) mit der Zweckbestimmung „Solarpark“ festzulegen.

### 1.2 Lage des Planungsgebiets / Geltungsbereich / Bestand

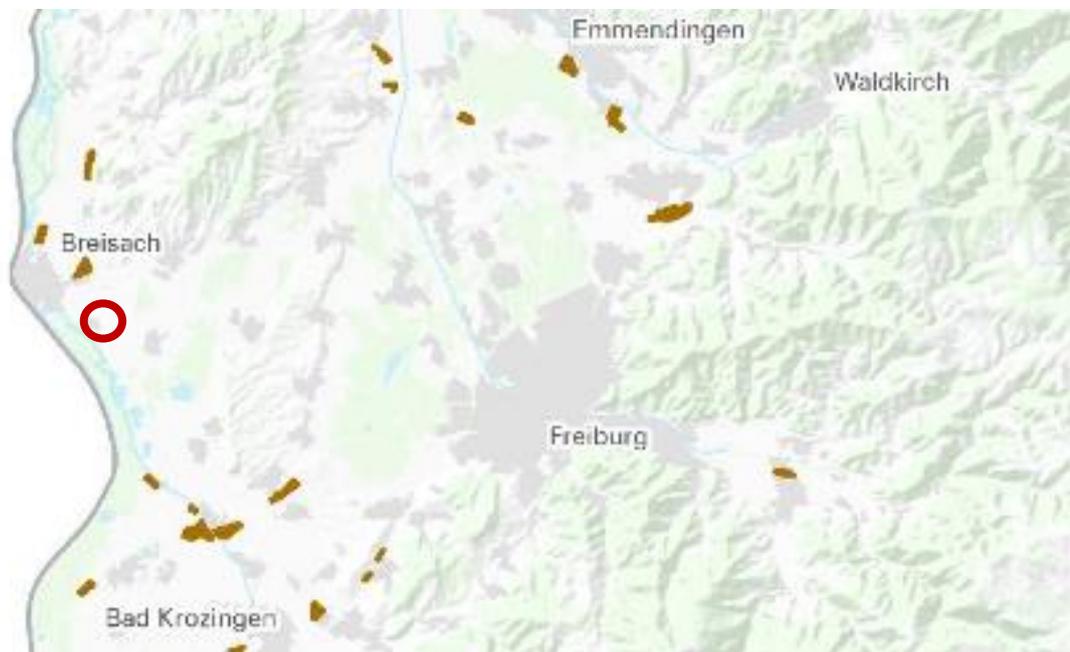
Das Plangebiet, mit einer Größe von ca. 7,3 ha, befindet sich im Südosten der Stadt Breisach am Rhein, zwischen Hochstetten und Gündlingen. Es umfasst die Flurstücke Nrn. 1674, 1675, 1677, 1682, 1683, 1683/1, 1684, 1685, 1686 und 1691 vollständig sowie einen Teil des Flurstücks Nr. 1418 (Wirtschaftsweg). Es wird im Westen, Norden, Osten und Süden durch landwirtschaftliche Flächen umschlossen. Die Erschließung ist über einen ca. 5 m breiten Wirtschaftsweg gesichert, welcher ca. 500 m südlich des Plangebiets von der K 4979 (Breisacher Straße) abzweigt.

Das Plangebiet wird derzeit extensiv als Acker- und Weidefläche bewirtschaftet. Die ehemals dort genutzte Erdaushubdeponie wurde zwischenzeitlich geschlossen.



Der Regionalverband Südlicher Oberrhein (RVSO), seit Juni 2025 Verband Region Südlicher Oberrhein (VRSO), hat 2022 die Teilfortschreibung „Solarenergie“ des Regionalplans eingeleitet, um erstmals Gebiete für Freiflächen-Photovoltaikanlagen (FF-PVA) im Regionalplan Südlicher Oberrhein festzulegen. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Teilfortschreibung „Solarenergie“ die energiebezogenen „Allgemeinen Grundsätze“ erneuert sowie freiraumschützende und weitere textliche Festlegungen zugunsten des Ausbaus der erneuerbaren Energien weiterentwickelt. Am 15. Mai 2025 wurde die Teilfortschreibung „Solarenergie“ als Satzung beschlossen. Am \_\_\_\_\_.\_\_\_\_ (wird zur Offenlage ergänzt) wurde die Teilfortschreibung „Solarenergie“ vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg genehmigt und durch öffentliche Bekanntmachung am \_\_\_\_\_.\_\_\_\_ im Staatsanzeiger rechtskräftig.

In Breisach am Rhein gibt es drei Vorbehaltsgebiete für Standorte regionalbedeutsamer FF-PVA, welche in Summe 42 ha umfassen. Die Vorbehaltsgebiete weisen eine besondere regionalplanerische Eignung auf. Sie sind dabei als zusätzliche Flächenkulisse zu den bestehenden Möglichkeiten außerhalb der freiraumschützenden Gebietsfestlegungen sowie zu deren Öffnung zu sehen. Die Gebietskulisse des VRSO stellt insofern eine, von anderen Möglichkeiten zum Ausbau der Solarenergie losgelöste, Potenzialkarte für die Region Südlicher Oberrhein dar. Das Plangebiet „Solarpark Hochstetten Deponie“ befindet sich nicht innerhalb eines Vorbehaltsgebiets für regionalbedeutsame FF-PVA. Die Stadt Breisach am Rhein hatte die Fläche zwar im Rahmen der Offenlage zur Aufnahme angeregt bzw. gefordert, jedoch wurde dieser Stellungnahme nicht gefolgt. Die Festlegung dieser Vorbehaltsgebiete dient jedoch lediglich der Schwerpunktsetzung und schließt die Nutzung anderer geeigneter Standorte nicht aus. Insofern bestehen keine Konflikte mit den Zielen des Regionalplans Südlicher Oberrhein.

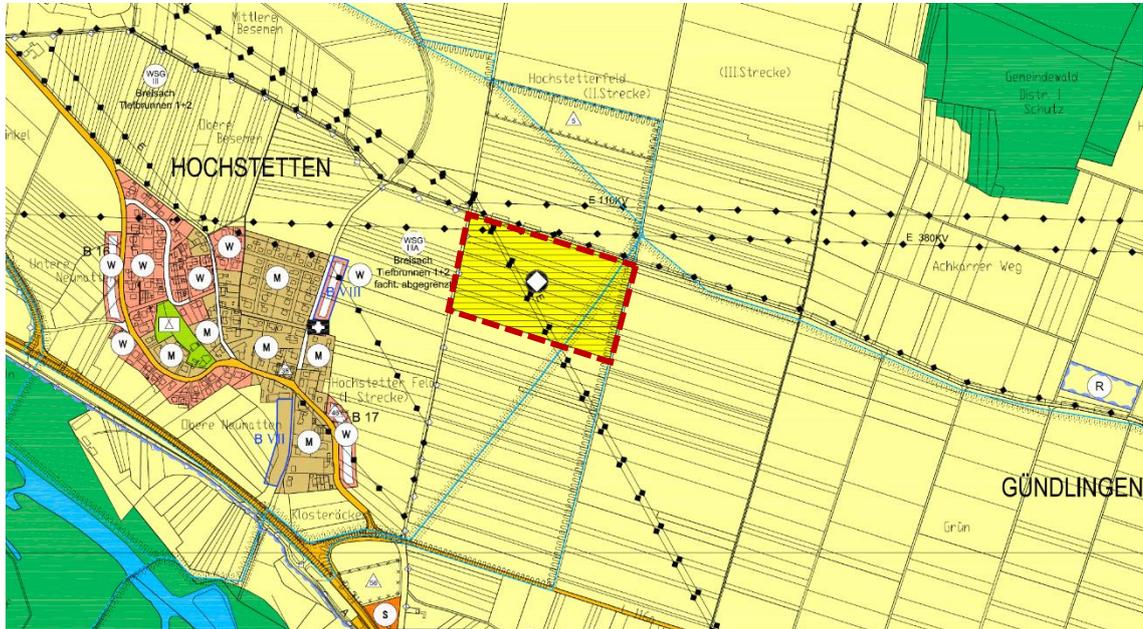


Ausschnitt Übersichtskarte: Vorbehalte für Standorte regionalbedeutsamer Freiflächen-Photovoltaikanlagen und Lage des Plangebiets (rote Umrandung), ohne Maßstab, Quelle: Verband Region Südlicher Oberrhein

#### 1.4 Flächennutzungsplan

Die Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft (VVG) umfasst die Stadt Breisach am Rhein mit den Ortsteilen Gündlingen, Niederrimsingen und Oberrimsingen und die Gemeinde Merdingen, sowie die Gemeinde Ihringen am Kaiserstuhl. Der Flächennutzungsplan der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft wurde am 13.07.2006 rechtswirksam.

Das Plangebiet ist hierbei als eine Ver- und Entsorgungsfläche mit der Zweckbestimmung „Ablagerung“ dargestellt.



Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan VVG Breisach – Ihringen – Merdingen und Lage der Plangebiete (rote Umrandung), ohne Maßstab

Aufgrund konkreter Bauvorhaben wurde der Flächennutzungsplan bereits 18-mal geändert (siehe nachfolgende Tabelle). Einige Änderungen wurden begonnen, jedoch aus unterschiedlichen Gründen nicht zur Rechtskraft gebracht. Da die Nummerierung der begonnenen Verfahren beibehalten werden soll, stellt die vorliegende Flächennutzungsplanänderung insgesamt die 26. punktuelle Änderung dar.

Nummerierung	Planungsfall	Feststellungsbeschluss
1. FNP-Änderung	Lagerumschlagsfläche Baldinger, Merdingen	03.04.2012
2. FNP-Änderung	Landschaftspark Schloss Lilienhof Ihringen	23.04.2013
3. FNP-Änderung	Kirchenacker in Gündlingen, Breisach	23.04.2013
4. FNP-Änderung	KBC-Gelände, Breisach	23.04.2013
5. FNP-Änderung	8 Planungsfälle in Breisach, Ihringen und Merdingen	29.07.2013
6. FNP-Änderung	Landwirtschaft Rothaus Oberrimsingen und Reitanlage Gündlingen, Breisach	25.06.2014
7. FNP-Änderung	Griesmattenhof, Breisach	25.03.2015
8. FNP-Änderung	Feuerwehrhaus Rimsingen, Breisach	29.02.2016
9. FNP-Änderung	Sonderbaufläche Reitverein, Breisach	01.02.2017
10. FNP-Änderung	Speckacker, Ihringen	26.07.2017

Nummerierung	Planungsfall	Feststellungsbeschluss
11. FNP-Änderung	Teilbereich KBC-Gelände	01.02.2017
12. FNP-Änderung	Sonderbaufläche „Aufbereitung, Lager und Asphaltmischwerk“, Breisach	26.07.2017
13. FNP-Änderung	Gemeinschaftsschuppenanlage Vorderer Glänzer, Ihringen	10.07.2018
14. FNP-Änderung	Erweiterung Gewerbegebiet Rieche und By, Breisach (Niederrimsingen)	24.09.2019
15. FNP-Änderung	Sportzentrum Nachtwaid I – Gemeinschaftsunterkunft, Ihringen	Verfahren eingestellt
16. FNP-Änderung	Gewerbegebiet Gewann Neumatten, Breisach (Oberrimsingen)	24.02.2021
17. FNP-Änderung	Vogesenstraße III, Breisach	Verfahren eingestellt
18. FNP-Änderung	Gewerbegebiet und Sportanlagen Kleinsteinen, Merdingen	24.02.2021
19. FNP-Änderung	Solarenergie-Testfeld, Merdingen	24.02.2021
20. FNP-Änderung	Sportzentrum Nachtwaid – Sportapartments, Ihringen	Verfahren eingestellt
21. FNP-Änderung	Sonderbaufläche Breisacher Bauschuttverwertungs GmbH, Breisach	(im Verfahren)
22. FNP-Änderung	Ihringen Süd – Kleinried, Ihringen	22.04.2024
23. FNP-Änderung	Hofgut Lilienhof, Ihringen	(im Verfahren)
24. FNP-Änderung	Tunibergexpress, Merdingen	(im Verfahren)
25. FNP-Änderung	Wasserloch und Neumatten II, Breisach (Oberrimsingen)	(im Verfahren)
<b>26. FNP-Änderung</b>	<b>„Solarpark Hochstetten Deponie“, Breisach</b>	<b>vorliegend</b>

### 1.5 Planungsverfahren

Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im zweistufigen Regelverfahren, bestehend aus der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB und der Offenlage gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB. Parallel dazu wird eine Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB durchgeführt.



Damit entspricht sie dem Grundsatz, bei der Auswahl von PV-Freiflächen bevorzugt bereits belastete oder vorbelastete Flächen zu nutzen.

Die Fläche ist durch bestehende Wirtschaftswege und eine befestigte Zufahrt gut erschlossen. Der Bestand eines vorhandenen Zauns vereinfacht die technische Sicherung der Anlage. Zudem sorgt die Umzäunung dafür, dass das Landschaftsbild bereits vorbelastet ist und die Errichtung des Solarparks somit nur geringe Auswirkungen in diesem Bereich hat. Am Randbereich des Plangebiets verlaufen Stromtrassen - der Bereich unterhalb der Leitungstrassen eignet sich für die Schaffung von Ausgleichsmaßnahmen zur Kompensation der Flächeninanspruchnahme. In ca. 1,4 km Entfernung befindet sich ein Netzverknüpfungspunkt, sodass die Einspeisung des erzeugten Stroms technisch umsetzbar ist.

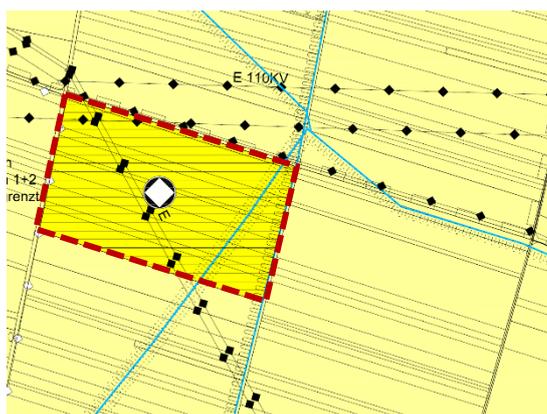
In der Gesamtabwägung ist der Standort gut geeignet, da er die Belange des Klima- und Ressourcenschutzes mit einer umweltverträglichen Flächennutzung verbindet.

### 3 INHALT DER ÄNDERUNG

Der wirksame Flächennutzungsplan der Verwaltungsgemeinschaft Breisach-Merdingen-Ihringen von 2006 stellt für die betroffenen Flächen eine Ver- und Entsorgungsfläche mit der Zweckbestimmung „Ablagerung“ dar.

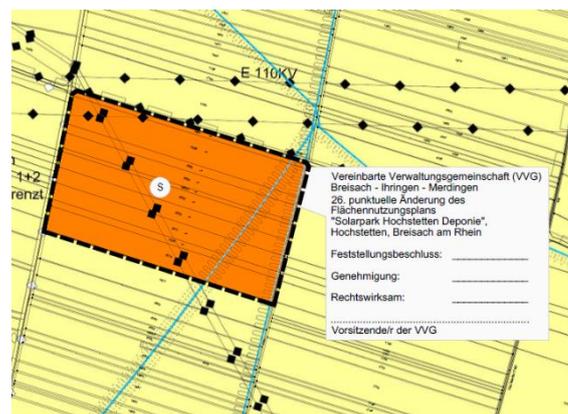
Mit der 26. Änderung des Flächennutzungsplans wird der Bereich des Solarpark Hochstetten Deponie als Sonderbaufläche (S) mit der Zweckbestimmung „Solarpark“ dargestellt. Damit werden die zukünftigen Nutzungsabsichten auch auf Ebene des Flächennutzungsplans gesichert.

FNP VVG Breisach-Ihringen-Merdingen  
in der Fassung der 25. Änderung



Ohne Maßstab; rot gestrichelte Linie  
ungefähre Abgrenzung des Änderungsbereichs

FNP VVG Breisach-Ihringen-Merdingen  
Darstellung nach der 26. Änderung



Ohne Maßstab

### 4 UMWELTBELANGE

Für die 26. punktuelle Flächennutzungsplanänderung „Solarpark Hochstetten Deponie“ wird durch das Büro IBA Umweltplanung aus Freiburg im Breisgau eine Umweltprüfung durchgeführt und in einem Umweltbericht dokumentiert. Dieser liefert mit der Darstellung der Untersuchungsergebnisse der Umweltprüfung eine Grundlage zur Standort-Bewertung und somit wichtiges Abwägungsmaterial für die Flächennutzungsplanänderung. Zur Festlegung von Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung wird im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung bereits ein Vorabzug des Umweltberichts als „Scoping-Papier“ vorgelegt. Der Umweltbericht bildet einen gesonderten Bestandteil der Begründung.

## 5 FLÄCHENBILANZ

Bei der Interpretation der Flächenangaben ist zu beachten, dass der Flächennutzungsplan nicht parzellenscharf ist und aus Gründen der Darstellungssystematik und Lesbarkeit manche Darstellungen nicht maßstäblich sind.

	FNP wirksam	FNP-Änderung
Ver- und Entsorgungsfläche; Zweckbestimmung „Ablagerung“	ca. 7,30 ha	-
Sonderbaufläche „Solarpark“		ca. 7,30 ha
<b>Gesamt</b>	<b>ca. 7,30 ha</b>	<b>ca. 7,30 ha</b>

Breisach am Rhein, den

Der Vorsitzende der  
Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft  
Breisach – Ihringen – Merdingen

**fsp.stadtplanung**

Fahle Stadtplaner Partnerschaft mbB  
Schwabentorring 12, 79098 Freiburg  
Fon 0761/36875-0, [www.fsp-stadtplanung.de](http://www.fsp-stadtplanung.de)

Planverfasser